

Gerichts

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).Verantwortlicher Redakteur:
B. Hesse in Berlin.

Zeitung

Das Gesetz unter Waffe.
Gerechtigkeit unser Ziel.Abonnement: In Preußen vierteljährlich . . . 22½ Sgr.
Im deutschen Postverein . . . 26 " "
In Berlin auch monatlich . . . 7½ "
incl. Porto resp. Bringerlohn.Inserate:
die viergespaltenen Seiten 2x Sgr.Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Charlotten-Straße 27.

Dienstag, den 18. December.

Dritte Deputation.

Am 13. Januar 1861 hielt Abends gegen sieben Uhr auf dem Hofe des hiesigen Hof-Postamtes unweit des Portales Nr. III. ein Güter-Postwagen, der nach dem Anhaltischen Bahnhofe abgefahren wurde. In das Magazin dieses Wagens wurden neben andern Sendungen zwei Wertpäckchen und ein sogenannter Courssack mit Geldbündeln von 21.700 Thalern Inhalt gelegt, welche von dem Postboten Mielow, der den Transport zu begleiten hatte, aus der Geldbrieftasche abgelängt worden waren. Sofort nach dem Hineinlegen dieser Wertstücke in das Wagen-Magazin verschloss Mielow dasselbe, legte auch die eisernen Vorlegestangen quer vor den Wagen und verschloss diese ebenfalls. Demnächst entfernte er sich einige Schritte vom Wagen, um den Postillon Koch zu rufen, der fahren sollte. Dieser setzte sich in's Cabriolet und wartete dort auf Mielow, der abschlieb getreten war, um einige Worte mit dem Postillon Kornewitz zu sprechen. Als Koch ihm zufiel: „Kommen Sie, es ist schon spät,“ erschien er über sofort und der Wagen setzte sich nun seinem Ziele entgegen in Bewegung. Auf dem Anhaltischen Bahnhofe angelangt, fand man die eisernen Vorlegestangen und das Schloß der Wagenlücke geöffnet und die obengedachten Wertpäckchen, sowie den Courssack mit den Geldbündeln gestohlen. Der Wagen hat auf dem ganzen Wege nicht ein einziges Mal angehalten, Mielow und Koch haben weder das geringste Geräusch gehört noch ein Schwanken des Wagens bemerkt. Der Diebstahl mußte sonach auf dem Posthofe in der kurzen Zeit verübt sein, wo Koch sich bereits in's Cabriolet gelegt hatte, Mielow aber abschließ mit dem Postillon Kornewitz sprach. Da Mielow den Schlüssel zur Magazinlücke unangetastet bei sich trug, so muß, da von einer etwa angewandten Gewalt an dem Wagen keine Spur zu entdecken war, der Dieb sich zur That eines Nachschlüssels bedient haben. Es sind zu allen diesen Güter-Postwagen gleichartige Schlüssel vorhanden, so daß jeder derselben zu jedem Wagen paßt. Auch in den Expeditionen werden solche Schlüssel zu den Wagen aufbewahrt und da sie nicht unter besonderem Verschluß gehalten werden, so ist es für den Eingeweihten leicht, einen solchen Schlüssel unbemerkt zu nehmen und sich derselben zu bedienen. Ueber fünf Jahre sind vergangen, bevor man auf eine Spur des Thäters kam; die Behörden hatten inzwischen den Fall nicht vergessen und es fand eine permanente Observation derjenigen Beamten statt, gegen welche irgend ein Verdacht der Thäterschaft war, er auch noch so entfernt und unbestimmt vorlag. Zu diesen Personen gehörte der frühere Hülfspostbote Alexander Friedrich Wilhelm August Hertel. Dieser war um die fragliche Zeit noch in amtlicher Funktion gewesen. Seine Dienste betragen 20 Thaler monatlich, er lebte in den dürfsigsten Verhältnissen und bedurfte fortwährend Unterstützungen. Krankheit vorschützend, gab er im Laufe des Jahres 1861 seinen Dienst bei der Post auf und that vor dieser Zeit ab nichts, wodurch er seine Subsistenz gewinnen konnte, lebte vielmehr als Rentier und bewies einen plötzlichen günstigen Umschwung in seinen Verhältnissen später sehr deutlich dadurch, daß er zwei Grundstücke ankaufte, auf deren eines er 5500, auf das andere ebenfalls einige Hundert Thaler Angeld zahlte. Dieser Glücksschlag erzeugte natürlich um so mehr Aufsehen, als die Quelle, aus der Hertel seinen neuen Reichtum schöpfte, vorläufig unentdeckt blieb. Der Crim.-Inspe. Bormann welcher von der auffälligen Ertheilung in Kenntnis gesetzt wird, combinierte später, daß der fragliche Reichthum mit dem im Jahre 1861 verübten großen Postdiebstahl in Beziehung stehen möchte und es ward auf seine Veranlassung die schon so lange ruhende Untersuchung wieder aufgenommen. Am Abende der That war, wie schon früher ermittelt worden, der Kaufmann de Nève auf dem Posthofe anwesend gewesen. Derselbe entsann sich, als er bald nachher von dem Diebstahl Kunde erhielt, daß er, aus der Richtung herkommend, wo der betreffende Güterwagen gestanden, einen Mann, der einen schweren Sack auf dem Rücken trug, aus dem Posthof durch das Portal III. kommen gesehen hatte. Diesem Zeugen ward Hertel vorge stellt und er recognoisierte den Letzteren als den Träger der beschriebenen Last. Hiermit war ein sehr gewichtiger Aufhaltspunkt für die weiteren Ermittelungen gewonnen. Es kam nun dazu, daß Hertel in seinem Dienste die genaueste Kenntnis von dem Geschäftsgange gewonnen hatte, daß er liege. War dessen Schuld aber nicht erwiesen, so könnte

namentlich wußte, wo in den Expeditionen die Schlüssel zu den Güterwagen verwahrt wurden und daß er Gelegenheit hatte, die Beamten, welche Transporte zu begleiten hatten, in ihrem Thun und Treiben genau zu beobachten. Die Haupttheorie aber war, daß er nicht anzugeben vermochte, woher er, nachdem er früher in direkt dürftigen Verhältnissen gelebt, die große Summe genommen, welche er auf die beiden von ihm erlauschten Grundstücke angezahlt hatte. Er behauptete zwar, das fragliche Geld führe von Ersparnissen seiner Frau, einer Hebamme, her, ward aber von dieser selbst demontiert, indem sie vor Gericht erklärte, daß sie nur geringfügige Kleinigkeiten erspart und daß sie sich, als sie größere Summen bei ihrem Manne bemerkte, sogleich gedacht habe, daß dieselben von einem Postdiebstahl herführen möchten. Aber es waren für die Schuldfeststellung des Hertel auch noch weitere deutlich sprechende Anzeichen vorhanden: Er hatte einen Bruder, den früheren Schuhmacher und späteren Gasierbeiter Heinrich Hertel, der, nachdem er früher just ebenso paupere und dürftig gewesen, wie er selbst, seit dem Jahre 1862 ebenfalls Rentier geworden war, ebenfalls ein Haus gekauft, ebenfalls 2300 Thaler darauf angezahlt und sogar eine ihm gefüllte Hypothek von 2500 Thaler abgeschlossen hatte. Da auch dieser neugedachte Rentier nicht nachweisen konnte, woher er plötzlich seine Schätze bekommen hatte, so lag es nahe, daß dieselben gleichfalls von dem Diebstahl seines Bruders herrührten. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die beiden Brüder die Anklage erhoben. Wie wir bereits in unserer Chronik mitgetheilt, ist der Briefträger Hertel im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung wahnsinnig geworden. In dem gestern zur Verhandlung der Sache angestandenen Audienztermine erschien in Folge dessen sein angeschlagener Bruder allein auf der Anklagebank. Die Verhandlung mit diesem Angeklagten war sehr schwierig, da er an einer nahezu an Laubheit grenzenden Harthörigkeit laborirt. Er gab zu, daß Geld, welches er zur Anzahlung auf den Kaufpreis des von ihm erworbenen Grundstücks sowie zur Tilgung der auf demselben lastenden Hypothek benötigt hat, von seinem Bruder, dem früheren Postboten, empfangen zu haben, aber er bestritt, daß er von einem verbrecherischen Erwerb dieses Geldes Kenntniß gehabt habe. Er will der Meinung gewesen sein, daß sein Bruder das Geld durch Ersparnisse, Lotteriegewinne oder dergleichen erlangt habe. In der Beweisaufnahme spielte der erwähnte Kaufmann de Nève die Hauptrolle. Er gab an, daß er, der seit dreißig Jahren täglich in der hiesigen Post geschäftlich verkehre, die meisten der derselbst beschäftigten Boten von Ansehen so genau kenne, daß er in jedem Augenblicke im Stande sei, sie wiederzuerkennen. Am Abend des Diebstahls habe er nun einen dieser Boten mit einem augenscheinlich sehr schwerem Sack beladen aus dem Posthof nach der Spandauer Straße hinaus gehen sehen. Dem Mann nach habe er denselben damals nicht gesehen, seine Person dagegen so genau, daß er, als ihm nach Jahren Hertel gezeigt worden, mit der größten Sicherheit jene Person in demselben wiedererkannt habe. Der Hauptangeklagte Hertel war aus der Charité vor die Gerichtsstelle gebracht worden, um dem Zeugen de Nève nochmals vorgeführt zu werden. Der Präfekt, Städtegerichts-Director v. Kübler, richtete zuvorüberst einige auf seine Verhältnisse und auf den vorliegenden Fall bezügliche Fragen an ihn, die er so ziemlich sachgemäß beantwortete, so daß es für den Letzteren schwer war, in ihm einer von den Herren als unheilbar blödsinnig erklären Menschen zu erkennen. de Nève versicherte wiederholt, Hertel sei derselbe Mann, den er am Abende der That mit einem Sack beladen den Posthof habe verlassen sehen. — Der Hauptangeklagte Hertel hatte bei Beginn der Untersuchung, als noch mit ihm verhandelt werden konnte, den Einward gemacht, daß er zur Zeit der That gar nicht im Dienste gewesen sei, sondern zu Hause krank dar niedergelegen habe. Zum Beweise dessen hatte er sich auf das Zeugnis seines damaligen Arztes, Dr. Bras, bezogen. Dieser ward vernommen und bekundete, daß Hertel zwar krank gewesen sei, aber nicht in einem Grade, der ihm nicht gestattet hätte, auszugehen zu können. — Das Gericht hat schließlich den angeklagten Gasierbeiter Hertel freigesprochen. Es nahm überhaupt nicht als genügend festgestellt an, daß der Postbote Hertel der Dieb gewesen sei, wenn auch ein dringender Verdacht in dieser Beziehung gegen ihn vorlag. War dessen Schuld aber nicht erwiesen, so könnte

selbstverständlich auch von der Bestrafung seines Bruders nicht die Rede sein.

Sechste Deputation.

Unter der Anklage der fahrlässigen Tötung, verübt durch Verstoß gegen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst, erschienen am Sonnabend 1) der Zimmergesell Johann Heinrich Gottlieb König, 2) der Zimmergesell Gustav Theodor Helbig, 3) der Maurerpolier Wilhelm Robert Appel und 4) der Maurergesell August Friedrich Prickow vor Gericht. Bauhaus eines Neubaus wurde im März d. J. das Rentier Schiller'sche Haus, Dresdener Straße 1, abgebrochen. Die Ausführung dieser Arbeit war dem Angeklagten König übertragen, die übrigen drei Angeklagten waren als Arbeiter eingesetzt worden. Während des Abruchs stürzte eine Giebelwand ein, das herabstürzende Mauerwerk fiel auf den als Handlanger mühselhaftigen Arbeiter Schulz, der so erhebliche Verletzungen davontrug, daß er in Folge derselben nach wenigen Stunden verstarb. Nach der vorliegenden Anklage und den stattgehabten technischen Erörterungen, auf welche dieselbe sich stützt, ist der Unfall dadurch verursacht, daß König einen in der betreffenden Wand befindlichen sogenannten Kehlbalken, statt diesen vorchristlich möglich auszuhoben, hatte ausbrechen lassen, wobei Helbig behutsam gewesen sein soll, während Appel und Prickow beim Abruch die Mauersteine nicht einzeln abgenommen, sondern das Mauerwerk in ganzen Partien losgebrochen haben. Beide Ungehörigen haben zusammengetragen, um den Bechand des noch stehenden Restes der Wand zu lockern und dadurch den Einsturz herbeizuführen. Die Beweisaufnahme ergab keine genügenden Belastungsmomente für die Schuld des Helbig, der in Folge dessen freigesprochen wurde. Die übrigen drei Angeklagten wurden dagegen schuldig erklärt und zu je 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

* * * Beim Kammergericht wurde am Freitag der den Einzug des Speichers in der Alexanderstraße Nr. 26 betreffende Prozeß in zweiter Instanz verhandelt. Das Kammergericht hat das Erkenntnis 1. Instanz, das auf 9 Monate Gefängnis und 100 Thlr. Geldstrafe gegen den Maurerpolier Dabbert, 200 Thlr. Geldstrafe gegen den Maurermeyer Meyer und 25 Thlr. gegen den Zimmerpolier Dabbert lautete, lediglich bestätigt. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich Sonntag auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahnstraße ereignet. Als der von Magdeburg kommende Güterzug, bestehend aus 2 Lokomotiven und ca. 40 Wagen, Morgens 4 Uhr an der zwischen Steglitz und Schöneberg gelegenen Bude 23 angelangt war, sprang der Kessel der einen Lokomotive (wie wir hören einer älteren „Minden“ genannt), wodurch der Heizer Fluchs aus Potsdam vollständig in Stücke gerissen und der Maschinen so gefährlich verlegt wurde, daß an seinem Auskommen gewischt wird.

* * * Am Freitag Morgen bemerkte ein Bahnwärter auf der Niedersächsisch-Märkischen Eisenbahn in der Nähe von Berlin einen Menschen, welcher, soweit er in der Dunkelheit erkennen konnte, an den Schienen beschäftigt zu sein schien. Der Zugang erwartet wurde, so eilte der Wärter näher und entdeckte, daß der Mensch, in welchem er nun einen von der Eisenbahndirektion entlassenen Arbeiter erkannte, einen schwarzen Eisenbahnmutterkopf ausgerissen, diesen quer über die Schienen gelegt und mit Stricken befestigt hatte. Als der gr. Arbeiter sah, daß er entdeckt war, ergriff er eilig die Flucht, wurde jedoch von dem Bahnwärter verfolgt, ergriff und zur Polizeiwache geschafft.

* * * Am Sonnabend Vormittag stürzte aus Anlaß der herrschenden Glut ein Gutsbesitzer von außerhalb auf dem Trottoir der Spandauerstraße zu Boden und that sich so weh, daß er, ein sehr korpulenten Mann, sich nicht selbst zu erheben vermochte. Nachdem mehrere Vorübergehende ihn glücklich liegen gelassen, kam ein Heilgehilfe des Weges, erbarierte sich seiner und half ihm auf die Beine. Er war anfangsweise ein Mal an einen sehr Dankbaren gekommen, denn der dicke Herr lud ihn nicht nur in eine nahe Weinstube zu einer flasche Wein ein, sondern drückte ihm beim Abschiede auch noch ein Papier in die Hand, in dem der glückliche Barbier als er es öffnete, einen blanken Friedrichsdorff fand!

* * * Vor der Thür eines Ladens stand vor einiger Zeit das sechsjährige Kind eines Arbeiters ein Ei, nahe derselbe an sich und brachte es seiner Mutter unter der lägenhaften Angabe, es habe das Ei zum Gelehrten erhalten. Die Mutter, welche keinen Argwohn in Bezug der Glaubwürdigkeit ihres Kindes hatte, verwandte das Ei bei Bereitung des Mittagessens, die ganze Familie genoss davon und wurde schwer krank. Ein Kind starb, die übrigen Familienmitglieder waren mehrere Tage arbeitsunfähig. Wie sich bei der Untersuchung der geäußerten Speise herausstellte, war das Ei vergiftet und sein Inhalt den Mutter bestimmt gewesen. Der Arbeiter hatte natürlich durch dies Un-